

Schulleitungen von Hombrechtikon

Tatjana Albert
Sylvianne Baumann
Rahel Comfort
Matthias Borer

www.schulehombrechtikon.ch



An die Eltern und
Erziehungsberechtigten unserer
Schülerinnen und Schüler

11. März 2021

Elternbrief der Schulleitungen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Das Volksschulamt des Kantons Zürich hat uns informiert, dass die Entwicklung der Fallzahlen eine Erleichterung der Schutzmassnahmen ermöglicht.
In den Schulen sollen wieder unterrichtsergänzende und klassenübergreifende Aktivitäten stattfinden können.

Gemäss Weisungen des Kantons gilt für die Schule Hombrechtikon **ab dem 15. März 2021:**

Freiwillige Unterrichtsangebote

Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer, Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht etc. können wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.

Schulsportkurse

Die Schulsportkurse finden wieder statt. Sportliche Wettkämpfe sind - mit den entsprechenden Schutzvorkehrungen (Maskenpflicht etc.) und ohne Publikum - wieder möglich. Einzig auf den Schwimmunterricht ab der 4. Klasse ist weiterhin zu verzichten.

Musikunterricht

Musikunterricht und musikalische Aktivitäten sind wieder zulässig. Auch in klassenübergreifenden Gruppen kann wieder gesungen und musiziert werden. Ab der 4. Primarklasse gilt die Maskentragpflicht.

Elterngespräche

Elterngespräche sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen zulässig. Es besteht Maskentragpflicht.

Folgende Vorgaben müssen weiterhin eingehalten werden:

Verlängerung der Maskentragpflicht

Die Maskentragpflicht wird bis zu den Frühlingsferien verlängert.
Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarstufe sowie alle Lehr- und Betreuungspersonen haben bei sämtlichen schulischen Aktivitäten (inkl. Präsenzunterricht) eine Schutzmaske zu tragen.

Klassenlager, Exkursionen und klassenübergreifende Schulfeste

Klassenlager, Exkursionen mit Übernachtungen, klassenübergreifende Schulfeste und Veranstaltungen mit Ausgabe von Speisen und Getränken sind weiterhin verboten.

Eintägige Exkursionen können auch mit dem öffentlichen Verkehr durchgeführt werden.

Elternabende und Veranstaltungen mit erwachsenem Publikum

Der Aufenthalt von erwachsenen Personen, welche nicht zum Schulbetrieb gehören, ist weiterhin auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken.

Elternabende und Aufführungen mit Teilnahme von Eltern etc. sind deshalb nicht möglich.

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Tatjana Albert

Sylvianne Baumann

Rahel Comfort

Matthias Borer